



Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2634/15-KT

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

18.04.2016

Betr.: Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse (Entschädigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse (Entschädigungssatzung).

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, den 14. März 2016

Wehlan

Sachverhalt:

Gemäß § 131 Abs. 1 i.V.m. 97 Abs. 8 BbgKVerf haben die Vertreter des Landkreises in Unternehmen ihre Vergütungen aus dieser Tätigkeit an den Landkreis abzuführen, soweit sie über eine angemessene Aufwandsentschädigung hinausgehen. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 7. Dezember 2015 mit Beschluss 5-2451/15-KT (Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming) festgelegt, dass die Festsetzung der Angemessenheit der Aufwandsentschädigung als Vertreter des Landkreises in rechtlich selbstständigen Unternehmen in der Entschädigungssatzung zu regeln ist.

Nach 97 Abs. 1 und 2 BbgKVerf können Vertreter des Landkreises in Unternehmen der Hauptverwaltungsbeamte oder ein mit der Wahrnehmung der Aufgabe dauerhaft betrauter Beschäftigter des Landkreises sowie Abgeordnete des Kreistages und sachkundige Dritte sein.

Im Beteiligungsportfolio des Landkreises Teltow-Fläming befinden sich derzeit 10 aktive Unternehmen bzw. Beteiligungen mit eigener Rechtspersönlichkeit.

In 4 Unternehmen werden aufgrund Gesellschafterbeschlüsse gegenwärtig pauschale Aufwandsentschädigungen oder Sitzungsgelder (Vergütungen) an die Mitglieder der Gremien in folgender Höhe gezahlt:

Unternehmen	Art der Mitarbeit	Zahlungsform	Betrag in €
Struktur- und Wirtschaftsförderungs-gesellschaft mbH (SWFG)	AR-Vorsitz	pro Monat	102,26
	AR-Mitglied	pro Monat	51,13
Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS)	AR-Mitglied	pro Sitzung	76,69
Verkehrsgesellschaft Teltow-Fläming mbH (VTF)	AR-Vorsitz	pro Sitzung	26,00
	AR-Mitglied	pro Sitzung	13,00
Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH (VBB)	AR-Mitglied	pro Sitzung	100,00
Gemeinnützige Arbeitsförderungsgesellschaft mbH Klausdorf (GAG)			0
Luckenwalder Beschäftigungs- und Aufbaugesellschaft mbH (LUBA)			0
Teltower Kreiswerke GmbH			0
BADC GmbH			0
Rettungsdienst GmbH			0
RENATA			0

Da bei den Vergütungen die Aufgaben der jeweiligen Mitglieder sowie die Lage der Gesellschaft zu berücksichtigen ist, kann die Angemessenheit der derzeit gezahlten Vergütungen aus Sicht der Unternehmen im Einzelfall vorausgesetzt werden.

Aufgabe des Kreistages ist es, eine angemessene Höhe der Aufwandsentschädigung festzulegen, ab der die Vertreter des Landkreises ihre darüber hinaus gehenden Vergütungen an den Landkreis abzuführen haben. Welche Höhe als angemessen anzusehen ist, hängt dabei vor allem von dem mit der Ausübung der Tätigkeit verbundenen zeitlichen und sachlichen Aufwand ab. Dabei gilt der Grundsatz, dass den Vertretern durch die Übernahme einer zusätzlichen Tätigkeit keine finanzielle Belastung entstehen soll. Der Aufwand ist für jeden Vertreter unterschiedlich und nicht im Einzelfall exakt zu ermitteln.

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, die angemessene Höhe der Aufwandsentschädigung als Höchstbetrag pro Jahr festzusetzen und eine Differenzierung zwischen Mitglied und Vorsitz des Gremiums vorzunehmen.

Anlagen:

1. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse (Entschädigungssatzung)
2. Satzung des Landkreises Teltow-Fläming über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder des Kreistages und der Ausschüsse und über die Festsetzung der angemessenen Aufwandsentschädigung für eine Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter des Landkreises Teltow-Fläming in rechtlich selbstständigen Unternehmen (Entschädigungssatzung)